



Staatskanzlei des Kantons Bern
Postgasse 68
Postfach
3000 Bern 8

Info.arp@sta.be.ch

Bern, 18. September 2017

Vernehmlassung Gesetz über die politischen Rechte (PRG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Schreiben vom 29. Juni 2017 laden Sie die Vernehmlassungspartner ein, zum Entwurf der Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen bestens für die Möglichkeit der Meinungsäusserung und nehmen zum Geschäft gerne wie folgt Stellung.

1. Einleitung:

Im Nachgang zu den letzten Ständeratswahlen im 2015 kam es zu verschiedenen Vorstössen im Grossen Rat. Auch die BDP hat sich an der Tatsache gestört, dass es zu einem unnötigen 2. Wahlgang gekommen ist. Mit der Anmeldung zum zweiten Wahlgang hat ein doch aussichtsloser Kandidat - was rechtlich bis anhin möglich ist - sowohl unnötige Kosten wie auch einen unnötigen Verwaltungsaufwand provoziert. Die Chance, dass ein Kandidat, welcher bei besagter Wahl auf dem 10. Rang liegt, eine reelle Chance für ein Mandat hat, ist doch sehr unwahrscheinlich. Ein Ständerats-, wie übrigens auch die anderen Mandate, welche im Majorzverfahren vergeben werden, setzt ein hohes Anforderungsprofil voraus. Die Personen, die sich für eine Kandidatur entscheiden, verfügen in der Regel auch über einen bestimmten Bekanntheitsgrad im Volk. Deshalb auch der Antrag seitens BDP, die Beglaubigungsunterschriftenzahl zu erhöhen.

Die vorliegende Teilrevision des Regierungsrates trägt unserem Anliegen, wie auch den Anliegen der beiden andern Vorstösse der SAK und der EVP, grundsätzlich Rechnung und macht sogar weitergehende Vorschläge in Bezug auf die Zulassung von neuen Kandidaten für den 2. Wahlgang, was die BDP unterstützt.

2. Vorschläge der BDP zu den einzelnen Artikeln:

Art.13 – Art. 109

Alle diese Anpassungen und Ergänzungen im Ablauf des Wahlprozederes können wir unterstützen.

Art. 109, Abs. 1 und 2

Die BDP hat in ihrem Vorstoss für die Zulassung zum 2. Wahlgang bei Majorzwahlen eine «10 Prozent des absoluten Mehrs»-Hürde gefordert. Im Vortrag wird vom Regierungsrat umfangreich und äusserst detailliert auf die verschiedenen Varianten von Hürden für den 2. Wahlgang hingewiesen, dies auch mit nützlichem Zahlenmaterial. Der BDP ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass eine möglichst nachvollziehbare und für den Wähler einfache Referenzgrösse eingeführt werden soll. Es zeigt sich zudem, dass andere Kantone welche die Hürde für einen 2. Wahlgang kennen, auch in der Grössenordnung von 3 bis 10 Prozent die jeweiligen Einstufungen machen. Dem Vorschlag, nämlich dass neu **mindestens 3 Prozent der gültigen Stimmen** nötig sind für den 2. Wahlgang, können wir im Sinne eines Kompromisses aus heutiger Sicht zustimmen.

Abs. 3

Dass künftig nur noch Ersatz von Kandidaturen gemäss Art. 111 möglich sind, wird explizit von der BDP unterstützt.

Art. 111

Die Anzahl Unterschriften zur Zulassung zum 2. Wahlgang von 10 auf 16 zu erhöhen scheint uns auch mit der geänderten Version doch etwas sehr gering und entspricht nicht unserer Vorstellung. Wie kommt der Regierungsrat auf diese Zahl? Wie wurde sie errechnet? Welche Aussage hat diese Zahl? Die BDP sieht ein, dass die im Vorstoss geforderten 200 Unterschriften mit dem geänderten Verfahren durchaus zu hoch sind. Es käme wohl zu terminlichen Engpässen, diese Unterschriften innerhalb der vorgesehenen Fristen einzuholen. Aber wir gehen davon aus, dass es auch im geänderten Modus sinnvoll ist, **50 Unterschriften** zu verlangen. Wir weisen darauf hin, dass zum Beispiel für neue Gemeinderatsmitglieder in Gemeinden 20 Unterschriften nötig sind. Wie bereits vorgängig erwähnt, haben Mandate, welche im Majorzwahlssystem vergeben werden, einen hohen Stellenwert innerhalb des Kantons und diese Tatsache darf sich auch in der Anzahl der benötigten Beglaubigungsunterschriften widerspiegeln.

Art. 121 – 152

Alle diese Anpassungen und Ergänzungen im Ablauf des Wahlprozederes können wir unterstützen.

Gerne stehen wir Ihnen für eine Besprechung oder für Erläuterungen zu unseren Anträgen zur Verfügung.

Wir bitten Sie, unsere Stellungnahme in der endgültigen Ausgestaltung des Gesetzes über die politischen Rechte zu berücksichtigen und die von uns vorgeschlagenen Massnahmen damit umzusetzen.

Freundliche Grüsse

Enea Martinelli
Präsident BDP Kanton Bern

Astrid Bärtschi
Geschäftsstelle BDP Kanton Bern